



## **Stellungnahme der Gewerkschaft der Polizei (GdP)**

zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD  
über ein

### **Haushaltsbegleitgesetz 2025**

Berlin, 14.07.2025

mf

## Vorbemerkung

Mit über 209.000 Mitgliedern ist die GdP die größte Polizeigewerkschaft in Deutschland. Wir ergreifen zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU und SPD über ein Haushaltsbegleitgesetz 2025 das Wort und Partei, weil der Eindruck entsteht, dass trotz föderaler Aufgabe der Gewährleistung der Inneren Sicherheit als vorrangige Länderzuständigkeit die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag verkennen, dass die Aufrechterhaltung der Inneren Sicherheit in der Zeit der Zeitenwende gemeinsame Aufgabe ist und gemeinsam kraftvoll finanziert sein muss.

## Stellungnahme

Aus Sicht der Gewerkschaft der Polizei (GdP) muss auch der Bereich der Polizeien von Bund und Ländern in die Bereichsausnahme des §1a Absatz 1 des Artikel 115-Gesetzes aufgenommen werden. Auch diese Ausgaben für den Bereich der Gewährleistung der Inneren Sicherheit müssen angesichts der fundamentalen Veränderungen der Sicherheitsarchitektur unter die Sonderregelung im Rahmen der Schuldenregel fallen.

Nach Auffassung der Gewerkschaft der Polizei (GdP) müssen die Ausgaben für die Polizeien von Bund und Ländern ausdrücklich in die Bereichsausnahme gemäß § 1a Absatz 1 des Artikel 115-Gesetzes aufgenommen werden. Die derzeitige Entwurfsfassung, die Ausgaben für Verteidigung, Ausgaben des Bundes für den Zivil- und Bevölkerungsschutz sowie für die Nachrichtendienste, für den Schutz der informationstechnischen Systeme und für die Hilfe für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten aufführt, lässt die Polizeien von Bund und Ländern unberücksichtigt, obwohl auch die Polizeibehörden von Bund und Ländern für die Gewährleistung und Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der Inneren Sicherheit von entscheidender Bedeutung sind. Aus GdP-Sicht sollte hier ein umfassenderer Begriff von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) Anwendung finden als dies bislang geplant ist. Ohne eine ausdrückliche Nennung besteht die konkrete Gefahr, dass diese Ausgaben gemäß § 1a Absatz 3 als „Ausgaben außerhalb der Bereichsausnahme“ behandelt werden und somit vollständig unter die reguläre Schuldenregel fallen. Dies würde bedeuten, dass dringend notwendige Investitionen in personelle, materielle und digitale Ausstattung der Polizei eingeschränkt würden. Das wäre sicherheitspolitisch nicht vertretbar. Daher fordert die GdP, die Polizeien von Bund und Ländern in den Katalog des § 1a Absatz 1 aufzunehmen und im Haushaltsgesetz entsprechend auszuweisen.

Zudem würde es die Gewerkschaft der Polizei (GdP) folgerichtig ausdrücklich begrüßen, wenn künftig auch Ausgaben für die Polizeien von Bund und Ländern als Teil der Bereichsausnahme in der Bundeshaushaltsordnung getrennt von Ausgaben außerhalb der Bereichsausnahme veranschlagt würden.

Die Schuldenfesseln der Länder und des Bundes müssen gelöst werden. So kann auch die Finanzierung der Sicherheit und Polizei verbessert werden. Das geplante Sondervermögen muss für die Sicherheit weiter gefasst werden. Es muss Äußere wie Innere Sicherheit sowie die betroffenen Behörden und Dienste unterstützen. Bund und Länder müssen mithilfe eines gemeinsamen

Fons kraftvoll in die Innere und Äußere Sicherheit investieren. Das forderte die Gewerkschaft der Polizei (GdP) auch bereits in ihrer „Saarbrücker Agenda“, die dieser Stellungnahme als Anlage beigelegt ist.

Aus Sicht der Gewerkschaft der Polizei (GdP) müssen die Polizeien der Länder und des Bundes autark und auch in Krisenfällen handlungssicher sein und bleiben. Dazu müssen die unternommenen Anstrengungen der Länder und des Bundes zur Verbesserung der materiellen und personellen Ausstattung der Polizei fortgesetzt und verstärkt werden. Zu diesem Zwecke müssen - im Sinne der Sicherstellung einer reibungsarm funktionierenden Zusammenarbeit der Polizeien der Länder und des Bundes - ggf. durch den Bund mehr Ressourcen für Anschaffungen in den Ländern bereitgestellt und Kooperationspotenziale verstärkt definiert und genutzt werden.

Die dafür benötigten Investitionen dürfen keinem Konsolidierungskurs zum Opfer fallen. Vor allem muss die Schere, die sich zwischen den Bundesländern im Hinblick auf die Qualität und Quantität sachlicher und personeller Ausstattung aufgrund unterschiedlich starker Investitionsentscheidungen und -möglichkeiten in den letzten Jahren aufgetan hat, wieder verkleinert werden.

Die Polizeien der Länder und des Bundes müssen bundesweit über ein vergleichbares und interoperables optimales sachliches und materielles Ausstattungsniveau verfügen. Daher bedarf es der auskömmlichen Finanzierung sachlicher und personeller Ausstattung der Polizei, die durch die Haushaltsgesetzgeber im Bund und in den Ländern vorzunehmen ist.

In diesem Zusammenhang begrüßt die Gewerkschaft der Polizei (GdP) den jüngsten einschlägigen Beschluss des Bundesrates. Dort heißt es wörtlich: „Die deutlich erweiterten verfassungsrechtlichen Finanzierungsspielräume des Bundes für Ausgaben der Gesamtverteidigung und für die Erfüllung sicherheitspolitischer Aufgaben dienen auch dem Schutz der Zivilbevölkerung, der informationstechnischen Systeme und der Infrastruktur. Vor allem präventive Maßnahmen des Zivilschutzes berühren dabei Belange der Länder und Gemeinden, beispielsweise hinsichtlich der notwendigen Fähigkeiten der Polizei, des Katastrophenschutzes und der zusätzlichen Anforderungen an die öffentliche Infrastruktur, die auch nicht innerhalb der durch die Änderung der Schuldenbremse erweiterten Finanzierungsspielräume der Länder im notwendigen Umfang finanziert werden können. Die Länder erwarten daher, dass für notwendige präventive Maßnahmen des Schutzes der Zivilbevölkerung und der Ertüchtigung der Infrastruktur eine bundesseitige Finanzierung in Abstimmung mit den Ländern erfolgt.“



Saarbrücken, 12. März 2025

„Saarbrücker Erklärung“ des Bundesvorstandes der Gewerkschaft der Polizei (GdP)

## **GdP fordert neue Sicherheits- und Finanzierungsstrategie**

Die aktuelle Sicherheitslage in Deutschland und Europa ist geprägt durch komplexe Herausforderungen: Politische Umbrüche, Extremismus, Kriminalität und eine misslungene Migrationspolitik stellen Polizei und Sicherheitsbehörden vor große Herausforderungen. Die Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland hat hohe Erwartungen an uns Polizeibeschäftigte und wünscht sich mehr Sicherheit. Als Gewerkschaft der Polizei (GdP) sehen wir die dringende Notwendigkeit einer neuen umfassenden Sicherheitsstrategie, die die Sicherheit in ganz Deutschland und deren Finanzierung neu denkt, bekannte Probleme löst und zugleich die Arbeitsbedingungen der Menschen in den Sicherheitsbehörden verbessert. Gemeinsam mit der Justiz muss der Kollaps der Strafverfolgung abgewendet werden und die Sicherheit wieder spürbar Einzug halten.

### **Kriminalität und Innere Sicherheit**

Kriminalität verlagert sich zunehmend in den virtuellen Raum – von organisierter Cyberkriminalität über Identitätsdiebstahl bis hin zu digitalen Angriffen auf Unternehmen und Privatpersonen. Täter agieren international, hochprofessionell und nutzen verschlüsselte Plattformen, während Ermittler oft mit veralteter Technik arbeiten. Polizei und Justiz sind mit einer Flut von Ermittlungsvorgängen konfrontiert, während der bürokratische und technologische Rückstand wertvolle Zeit kostet. Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz und damit einhergehend weitergehenden Befugnissen für die Sicherheitsbehörden ist entscheidend, um die Ermittlungsarbeit zu beschleunigen, Täter frühzeitig zu identifizieren und digitale Spuren schnell auszuwerten. Doch Deutschlands wichtigstes Polizeidigitalisierungsprojekt P20 aus dem Jahr 2016 steckt noch immer in der Umsetzung fest. Die digitale Ausstattung und Zusammenarbeit der Behörden müssen dringend ins 21. Jahrhundert überführt werden, um Sicherheit wirksam zu gewährleisten.

### **Krieg und Terrorismus**

Die Gefahr durch die hybride Kriegsführung, Terroranschläge und extremistische Gewalt in Europa bleibt hoch – sowohl durch islamistischen Terror als auch durch den wachsenden Rechtsruck. Rasche und erfolgreiche Radikalisierung über Social Media sowie Menschen in psychischen Ausnahmezuständen bilden ein zunehmend komplexes Bedrohungsszenario für Verfassungsschutz, Polizei, Zoll und Nachrichtendienste. Um effektiv gegenzusteuern und Taten zu verhindern, braucht es eine engere digitale Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden – ebenso eine Anpassung der Datenschutzbestimmungen, um Gefahren frühzeitig zu erkennen und abzuwehren.

### **Migration und Schleusungskriminalität**

Die illegale Migration und die damit verbundene Schleusungskriminalität haben in den vergangenen Jahren deutlich und spürbar zugenommen. Dies stellt die Sicherheitsbehörden vor enorme logistische und personelle Herausforderungen. Es bedarf einer verstärkten Koordination zwischen den agierenden Behörden und einer klaren Priorisierung der Ressourcen, um Schleuserkriminalität zu bekämpfen und darüber die illegale Migration nachhaltig zu reduzieren. Rechtskonform und abgestimmt mit europäischen Nachbarn muss der Schutz der Grenzen durch Frontex und Grenzpolizeien gewährleistet werden. Die Umsetzung des europäischen Asylsystems ist die Aufgabe der Ausländerbehörden. Amtshilfe durch die Polizei kann nur eine temporäre Ausnahme sein.

Der Bundesvorstand der Gewerkschaft der Polizei fordert:

- Verbesserung der Arbeitsbedingungen: Ausstattung, Arbeitszeit, Arbeitsort und Fortbildung,
- mehr Personal und Möglichkeiten für Einstellungen von Spezialisten und Quereinsteigern,
- ein Sondervermögen für bundeseinheitliche qualitative Standards der Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern,
- weiterhin bürgernahe Polizeiarbeit trotz notwendiger Aufrüstung,
- Erweiterung von Befugnissen für Sicherheit im virtuellen Raum und weniger Datenschutzhemmnisse,
- schnellere Anklagen durch effektive priorisierte Ermittlungsarbeit,
- den Einsatz von KI in Sicherheitsbehörden,
- höhere Risikozulagen und bessere Familienabsicherung,
- Aufgabenkritik für die derzeitigen Aufgaben in den Sicherheitsbehörden.